

Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraphen-Nr. 100
Tageblatt, Riesa.

Amtsblatt

Bernsprachstelle
Nr. 20

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

N. 274.

Sonnabend, 25. November 1893, Abends.

46. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Biertäglicher Bezugspreis bei Abholung in den Expeditionen in Riesa und Strehla, den Ausgabestellen, sowie am Schalter der kaiserl. Postanstalten 1 Mark 25 Pf., durch die Träger frei ins Haus 1 Mark 50 Pf., durch den Briefträger frei ins Haus 1 Mark 65 Pf. Anzeigen-Ausnahme für die Nummer des Ausgabekataloges bis Vormittag 9 Uhr ohne Gewähr.

Druck und Verlag von Langer & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Kastanienstraße 50. — Für die Redaktion verantwortlich: Herm. Schmidt in Riesa.

Erlaß

an die Wegebaupflichtigen Rittergüter und Gemeinden.

Nachdem die Wahrnehmung zu machen gewesen ist, daß die öffentlichen Wege in Folge versäumter, rechtzeitigen Beseitigung des Staubes und Schlammes theilweise in einem mangelhaften Zustande sich befinden, werden die Wegebaupflichtigen unter Hinweis auf § 4 der gedruckten „Anweisung zur Unterhaltung der Communicationswege vom 26. November 1877“ veranlaßt, bei geeigneter Witterung die Schlammwuchsen von den Wegen abzulegen, sischen bleibendes Wasser abzuleiten und die Gleise und Löcher mit klar geschlagenen Steinen auszufüllen, diese zu bedecken und festzurinnen.

Königliche Amtshauptmannschaft Großenhain,

am 23. November 1893.

4039 C.

J. v. von Gruben.

Tu.

Bekanntmachung.

Lieferungen für das Armen- und Stadtkrankenhaus betr.

Die Lieferung der **Back- und Fleischwaren** für das hiesige Armen- und Krankenhaus für das Jahr 1894 soll anderweitig erfolgen werden. Besiegelt Offerten nimmt Herr Stadtrath Riedel, bei welchem auch die Lieferungsbedingungen erfragt werden können, bis zum 7. Dezember 1893 entgegen.

Riesa, den 23. November 1893.

Der Stadtrath.

J. v. Schwarzenberg, Stadtrath.

Holz-Versteigerung.

Gohrischer Revier.

Schuster'sche Restaurierung in Wülknitz.

Montag, den 11. Dezember 1893, Vorm. 9 Uhr.

19 Rm. fischerne Brennscheite,	Dürre Holz im Einzelnen der Abteilungen 13, 36, 39, 42 bis
330 - - - - - Brennhaüpel,	47, 49-56, 57, 59-66, 72-74 u. 76-78. (Mittel, Lichtenberger Rand, Traubel, Feldkulturen, Weiße Eiche, Am Höhlenwege, Am Bachwege, Sauträtsche, Brand, Am Gohrich, Niengehau, Hirzleiden, Dicke Winkel.)
535 - - - - - Neste.	

Zum Todtenmontag.

Der Todtenmontag ist einer derjenigen kirchlichen Feiertage, welche dem Bewußtsein unseres Volkes noch tief zu eigen gehören. Wenn am Bustag, von dem wir herkommen, die Glockentöne an manchem Herzen wirkungslos vorübergezogen sind, wenn sie mit manchem anderen durch ihre ernste Predigt einer allgemeinen stiftlichen Verantwortlichkeit wohl gar einen Wohlstand erzeugt haben, ohne daß er, wie es sein sollte, in Harmonie aufgelöst worden ist, so rufen sie am Todtentag wohl in aller Seelen von vorn herein ein leises, weiches Mitleid hervor. So wie sie heute klingen, so friedhaftmäsig, hat sie schon mancher in schwerer Stunde vernommen. Nun wird die Erinnerung wach und treibt, hinausgezogen in den Gottesgarten, um dort am Grade des Vaters, der Mutter, des Gatten, der Gattin, des Kindes, vielleicht des einzigen, oder hoffnungsvollsten, das man gehabt, eine stillle Stunde wohlmüthigen Gedenkens zu feiern.

Das soll nicht anders sein, auch beim Christen nicht anders. Die Seele darf weinen, Trauer und Wehmuth ziehen sich im Hinsicht auf Tod und Grab, sollen im treuen Herzen bewegt und gehegt werden, auch wenn schon Gras auf dem Hügel wächst.

Aber doch ist zur rechten Todtentestimmung diese Regung zu Threnen und Trauer erst der schwache Anfang. Da, möglicherweise ist sie das nicht einmal, wenn sie nämlich als verwandt sich erweist mit der Wehleidigkeit, dem faden Pessimismus unserer Zeit, der in sich selbst Genüge und Entledigung findet.

Unsere Trauer muß uns über uns selbst hinausweisen: unsere Thränen dürfen uns den Blick nicht verschleiern gegenüber dem großen Fragezeichen, das hinter jedem vollendeten Leben und über den Gräbern steht. Wir müssen den Ernst der Fragen, die jeder Todessall uns vorlegt, an uns herankommen lassen, müssen die Angst um ihre Lösung, die uns der natürliche Verstand nicht geben kann, uns weisen lassen an die Tiefungen der göttlichen frohen Hoffnung.

Das ernste Todtentag hat einen frischen Verwandten, das Österfest. „Christ ist erstanden!“ das erklingt von der Höhe des Kirchenjahres durch das ganze Jahr, klingt tröstlich in allen Tiefen des Lebens, auch in das finstere Thal des Schmerzes und den Verlust unsrer Lieben. „Das Haupt läßt die Glieder nicht.“ Nun weichen die hängen Fragen, nun hängen die Blicke nicht mehr nur an der schwarzen Brust, die Gedanken nicht mehr nur an den bittern Scheide-

sunden, — der Horizont erweitert sich mächtig, froh flattern die Hoffnungen hinaus in die weite, schöne Ewigkeit. — So wird der Todtenmontag, ob er wohl ein Tag der Trauer ist, zu einem Festtag.

Doch eins noch. Bustag ging dem Todtentag voran: nur dem, der sich unter dem Kreuze gebeugt hat im Gefühle seiner Schuld, nur dem kann die Gnade die finstern Wolken von dem Grabe hinwegwehen — nun wissen wir, was wir zu thun haben, damit unser eigenes Sterben ein wahres Todtentag werde.

Tagesgeschichte.

Deutsches Reich. Der Sonderzug des Kaisers, der gestern Vormittag 10 Uhr von Kiel nach der Höhe in Hamburg durchfuhr, gerieth am Dammtorübergange in Gefahr, mit einem über das Geleise fahrenden Steinwagen zusammenzutreffen. Glücklicherweise gelang es dem dort stationirten Beamten und dem Führer des Wagens, die Pferde so anzureiben, daß das Geleise vor der Ankunft des Sonderzuges, der mit unverminderter Geschwindigkeit dahinfuhr, frei wurde.

Die Verzinsung des Reichsschulds bildet ein Capitel des Reichshaushaltsgesetzes. Man er sieht dies aus nachstehender Zusammenstellung, welche die für die Verzinsung verausgabten und in den Etat gestellten Beträge angibt, und zwar für die Jahre 1877/78 bis 1889/90 auf Grund der endgültigen Rechnungen, für 1890/91 und 1891/92 auf Grund der vorläufigen Übersicht der Ausgaben und für 1892/93 bis 1894/95 auf Grund des Etats.

1877/78	2 353 300 M.	1886/87	18 581 000 M.
1878/79	2 869 400 M.	1887/88	21 059 600 M.
1879/80	5 685 300 M.	1888/89	28 750 000 M.
1880/81	8 894 300 M.	1889/90	34 528 700 M.
1881/82	11 116 500 M.	1890/91	48 083 200 M.
1882/83	12 929 800 M.	1891/92	55 604 000 M.
1883/84	14 172 800 M.	1892/93	60 607 500 M.
1884/85	15 781 300 M.	1893/94	66 675 000 M.
1885/86	17 358 700 M.	1894/95	71 996 000 M.

Hierauf ist die Summe, die zur Verzinsung der Reichsschulden gehört, in den letzten Jahren stets um 5,7 Millionen Mark gestiegen. Während sie vor zehn Jahren 2,8 Prozent und vor fünf Jahren 3,9 Prozent der gesamten fortlaufenden Ausgaben des Reichs ausmachte, ist sie allmählig bis auf 6,7 Prozent im Voranschlag des nächsten Etatsjahrs gestiegen.

Dienstag, den 12. Dezember 1893, Vorm. 9 Uhr.

75 Rm. fischerne 15—21 cm Oberfläche,
2,5—4,5, m Länge,

Auf den Kahlschlägen der Abteilungen 22 (Neuland), 29 und 30 (Strehlaer Feld) und 32 (Am Königsstand) und auf den Wegeaufschüben in den Abteilungen 23, 24, 26, 27, 28, 34, 35 (Neuland, Lichte Eichen, Am Königsstand).

Königl. Forstrevierverwaltung Gohrisch und Königl. Forstamt Moritzburg, am 18. November 1893.

Eppendorff. Mittelbach.

Ortsfrankenfasse Riesa.

Die diesjährige 2. ordentliche Generalversammlung findet alljährlich Sonntag, den 3. Dezember, Nachmittags 2 Uhr im Hotel „Kronprinz“ statt.

Tagesordnung: 1. Erwahlung zum Kassenvorstand.
2. Wahl der Rechnungsprüfer.

3. Verathung u. etwaiger Anträge.

Die Herren Vertreter werden um zahlreiches und pünktliches Erscheinen erachtet.
Riesa, am 25. November 1893.

Der Kassenvorstand.

M. Abendroth, Vor.

Anzeigen für das „Riesaer Tageblatt“ erüthen uns spätestens bis Vormittags 9 Uhr des jeweiligen Ausgabetages.

Die Geschäftsstelle.

Der „Reichsanzeiger“ konstatirt die Behauptung der „Böf. Ztg.“, daß bei dem preußischen Militärstrafverfahren gegen unverherrliche Verbrecher heute noch die körperliche Blütigung eintreten könnte und daß das Zeugnis der Juden im preußischen Militärprozeß minderwertig sei, widerspreche den thürücklichen Verhältnissen. Die körperliche Blütigung sei seit dem 6. Mai 1858 abgeschafft, auch längst die Disziplinarstrafe bestraft. Die Verhöhnungen der Glaubwürdigkeit der Juden sind am 23. Juli 1847 außer Kraft getreten, überdies die Gleichberechtigung der Konfessionen in bürgerlichen und staatsbürglerlichen Beziehungen durch das Reichsgesetz vom 3. Juli 1869 ausgesprochen. Es würde der „Böf. Ztg.“ unmöglich sein, auch nur einen Fall für die Wahrheit ihrer Behauptung einzuführen.

Wie die „Magd. Ztg.“ aus Mecklenburgs Buche über das englische Verfassungrecht mittheilt, haben die Mitglieder des englischen Geheimen Raths, der trotz vieler Beschränkungen immer noch zu den ersten verfassungsmäßigen Behörden Englands gehört, einen Amtseid zu leisten, der sie verpflichtet, zu ratthen „zur Ehre des Königs (von England) und zum Wohle des englischen Gemeinwohns und überhaupt alles zu thun, was ein wahrhafter und guter Rath seinem souveränen Herrn thun soll.“

Vom Reichstag. Bei der gestrigen Weiterberathung der Handelsvertrags-Entwürfe erklärte Abg. Baasche (nat.-lib.), auch seine Partei sei bereit, die Vorlagen in der Kommission zu berathen. Auch die Nationalliberalen wollen der Landwirthschaft keine Opfer auferlegen, aber das thun diese Verträge auch nicht. Sie bringen der Industrie mancherlei Vortheile ohne Schädigung der Landwirthschaft. Auch die Nationalliberalen halten die früheren Verträge nicht für etwas Vollendetes, aber die Verträge brachten doch Erreichbares. Wenn überschuldete Großgrundbesitzer die Scholle verlassen mühten, so wäre dies kein nationales Unglück, wohl aber die Verkränzung ehrlich strebender Kleingrundbesitzer, und dies hat eine soziale Bedeutung. Dem Kleingrundbesitzer müsse der unentbehrliche Schutz gewährt werden. Die makelosen Uebertreibungen des Flugblattes des Bundes der Landwirthschaften zurückzuweisen. Böflich schließt, die Nationalliberalen seien zur kommissarischen Berathung bereit. Abg. von Plöy (Bund der Landwirthschaft) wies die Vorwürfe gegen den Bund der Landwirthschaft zurück, welcher in dem Lande keine Erregung hervorruhe. Die Landwirthschaft hätten das Vertrauen zur Regierung verloren. Der Bund übertreibe den Nothstand nicht. Reichskanzler Graf von